



Handout für Produzenten

alpina^{VERA} | regio•
garantie

Regional erste Wahl

Herausgeber
alpinavera
Distelweg 4, 7000 Chur
Tel. 081 254 18 50
info@alpinavera.ch
www.alpinavera.ch

Version 2023-2024

Inhaltsverzeichnis

1. Produktauszeichnung	3
1.1. Zertifizierte Produkte	3
1.2. Zertifizierte Naturparkprodukte	3
1.3. Zertifizierte Produkte Gesamtregion alpinavera	4
2. Deklarationsvorgaben auf der Etikette	4
2.1. Angabe der Herkunft regionaler und Schweizer Zutaten	4
2.2. Deklaration von Aufbereitungs- und Verarbeitungsstandorten	5
2.3. Deklaration von Produkten mit wertgebenden Verpackungen	5
3. Eco-Score	6
3.1. Anwendung auf Produktetiketten	6
3.2. Anwendung auf Printmedien oder bei Online-Auftritten	6
3.3. Alternativversionen des Eco-Score	7
4. Logo-Verwendung für Werbung & Web	8
4.1. Printmedien	8
4.2. Webauftritte	8
4.3. Social Media Auftritte	9
4.4. Bildmaterial von alpinavera	9
4.5. Verwendung Schweiz. Natürlich.	9
5. Kennzeichnung als Partnerbetrieb	10

1. Produktauszeichnung

1.1. Zertifizierte Regionalprodukte

Die Produktauszeichnung für zertifizierte Regionalprodukte in Glarus, Graubünden, Uri und Tessin besteht aus der jeweiligen kantonalen Marke im Cobranding mit «regio.garantie». Es sind die beiden Varianten (positiv und negativ) zugelassen. Diese dürfen weder verändert noch verzerrt werden. Die Grösse richtet sich nach regio.garantie, welches in der Länge mindestens 13 mm betragen muss. alpinavera stellt Ihnen die Logos zur Verfügung. Vor dem Druck muss eine Freigabe des Co-Brandings und «regio.garantie» durch alpinavera erfolgen. Die kantonalen Marken können bei Bedarf ausschliesslich die CD-Vorgaben der Marken, welche im Co-Branding mit regio.garantie genutzt wird, freigeben.

Anwendung auf Produktetiketten



Negativ-Anwendung auf Produktetiketten bei dunklem Hintergrund



Einfarbige Varianten der Logos sind dann möglich, wenn die Druckmittel technisch nicht mehrfarbig gedruckt werden können (z.B. bei Siebdruck). Bitte wenden Sie sich in diesem Fall direkt an die Geschäftsstelle von alpinavera.

Vollintegration im Kanton Graubünden

Im Kanton Graubünden besteht die Möglichkeit die Verpackung eines zertifizierten Produktes als Vollintegration zu gestalten. Das Layout ist mit der Marke Graubünden abzusprechen. Die Marke «graubündenVIVA – regio.garantie» muss auf der Produktetikette angewendet werden.

1.2. Zertifizierte Naturparkprodukte

Für die Auszeichnung von zertifizierten Produkten der Naturpärke Park Ela, Naturpark Beverin, Parco Val Calanca und Biosfera Val Müstair stehen folgende Logos zur Verfügung. «regio.garantie» ist ein integraler Bestandteil der Logos. Bitte reichen Sie uns Ihre Etiketten vor dem Druck ein, so dass alpinavera und der jeweilige Park eine Freigabe erteilen können.



1.3. Zertifizierte Produkte Gesamtregion alpinavera

Produkte, die kantonsübergreifend innerhalb der Gesamtregion alpinavera (GR, GL, UR, TI) zertifiziert werden, können mit dem Logo «alpinavera-regio.garantie» ausgezeichnet werden. Es gilt immer, die zertifizierten Produkte in der kleinstmöglichen geografischen Gebietsabgrenzung zu kennzeichnen. Die Mindestgrösse der beiden Varianten beträgt 25 mm. Bitte reichen Sie uns Ihre Etiketten vor dem Druck ein, so dass alpinavera eine Freigabe erteilen kann.



2. Deklarationsvorgaben auf der Etikette

Zukünftig muss die Herkunft aller regionalen und Schweizer Zutaten (Positivdeklaration) und der aus Sicht des Täuschungsschutzes relevanten ausländischen Zutaten auf den Etiketten angegeben werden. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie Fragen zur Erneuerung Ihrer Etikette haben. Das QS Team steht Ihnen gerne zur Verfügung.

2.1. Angabe der Herkunft regionaler und Schweizer Zutaten (Positivdeklaration)

- Die Angabe der Herkunft der landwirtschaftlichen Zutaten muss direkt im Zutatenverzeichnis oder im gleichen Sichtfeld erfolgen
- Die Kennzeichnung mit der Region oder des Naturpark erfolgt entweder direkt nach der Zutat oder separat mit * oder ** oder ^ gekennzeichnet
- Bei regionalen Zutaten ist zusätzlich die Angabe Schweiz (CH) notwendig
- Die Deklaration der Herkunft ausländischer Zutaten ist notwendig, wenn die Zutat namensgebend oder charakteristisch für das Produkt ist und der Konsument annehmen könnte, dass diese Zutat aus der Schweiz stammt
- Produkte ohne Zutatenverzeichnis z.B.: Käse, Früchte, Gemüse benötigen zwar die Angabe des Produktionslandes aber nicht zwingend eine Angabe der Herkunft der Zutaten
- Es besteht bei bestehenden Produkten eine Übergangsfrist bis zum Neudruck der Etiketten, spätestens jedoch bis 31.12.2023.

Hier einige Beispiele zur Veranschaulichung

Heidelbeerjoghurt

Zutaten: Milch*, Vollmilchpulver (CH), Zucker (CH), Heidelbeeren 8% (PL), Zitronensaft, Randensaft

→ *(CH, Graubünden)

Holunderblütensirup

Zutaten: Wasser (CH, Graubünden), Holunderblüten 5.5% (CH, Biosfera Val Müstair), Zucker (CH), Zitronensäure

Himbeerkonfitüre

Zutaten: Himbeeren[^], Zucker (CH), Geliermittel (Pektin, Zitronensäure)

→ [^](CH, Tessin)

Nusstorte

Zutaten: Weizenmehl^{**}, Zucker (CH), Baumnüsse 18 % (CH), Butter (CH), Rahm^{**}, Eier^{**}, Honig^{**}

→ ^{**}(CH, Graubünden)

Salsiz

Zutaten: Rindfleisch 80% (CH, Graubünden), Schweinefleisch (CH), Speck (CH) Nitritpökelsalz (Kochsalz, Konservierungsstoff; Natriumnitrit), Gewürze, Gewürzextrakte, Dextrose, Maltodextrin, Antioxidationsmittel: Natriumascorbat

Hülle: Rindsdarm

Hergestellt in der Schweiz mit Schweizer Fleisch

2.2. Deklaration von Aufbereitungs- und Verarbeitungsstandorten

Zukünftig müssen auch die wesentlichen Verarbeitungs- und Aufbereitungsschritte ausserhalb der Region transparent auf der Etikette deklariert werden. Bitte reichen Sie uns Ihre Etiketten vor dem Druck ein, so dass alpinavera eine Freigabe erteilen kann. Wenn Sie Hilfe benötigen, sind wir gerne für Sie da.

Limonade mit Zitronen- und Ingwersaft

Zutaten: Wasser (CH, Tessin), Zitronensaft 5.5% (IT), Zucker (CH), Ingwersaft 1.5% (CH, Tessin), Zitronenöl

→ abgefüllt und etikettiert in CH-„PLZ Ort“

Rauchschinken

Zutaten: Schweinefleisch, Salz, Nitritpökelsalz, Gewürze

Fleisch von Tieren aus der [Region]

Geschlachtet in: «PLZ, Ort»

Gewürzt, gesalzen und geräuchert in: «PLZ Ort»

Bitte beachten Sie, dass Ihre Produkte gemäss den Vorgaben der relevanten Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung gekennzeichnet werden müssen. Wir führen keine Etikettenprüfung hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben durch.

2.3. Deklaration von Produkte mit wertgebenden Verpackungen

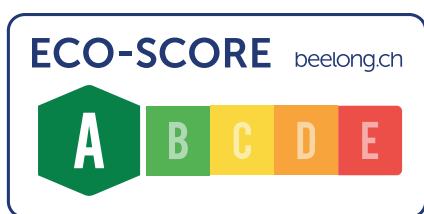
alpinavera hat im Rahmen seiner Deklarationsvorschriften festgelegt, dass eine zusätzliche Herkunftsprüfung und -deklaration von wertgebendem Verpackungsmaterial notwendig ist. Bitte nehmen Sie bei Produkten mit wertgebenden Verpackungen (bspw. Körbe, Platten, Schalen aus Holz oder Stein sowie Streuer) Kontakt mit uns auf.

3. Eco-Score

alpinavera hat alle zertifizierten Produkte durch Beelong bewerten lassen. Der Beelong Eco-Score ist in 5 Kategorien unterteilt, welche die Bewertung des Produkts widerspiegeln. Mehr zum Eco-Score unter <https://alpinavera.ch/eco-score-beelong/>

3.1. Anwendung auf Produktetiketten

Der Eco-Score darf auf den Etiketten der zertifizierten Produkte angewendet werden. Die Mindestbreite beträgt 28 mm. Falls Sie Interesse haben, ihr Produkt auszuzeichnen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.



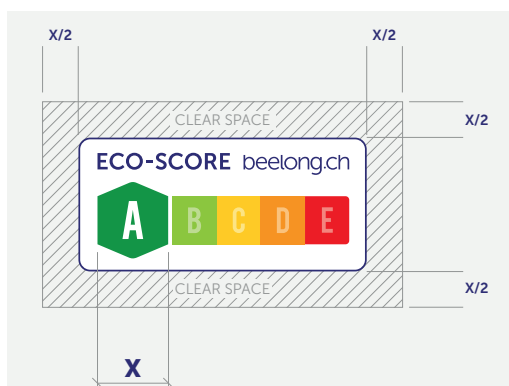
Mindestgrösse



Auf dunklen Hintergründen (Fotos, Volltonflächen usw.), auf denen die Form des Eco-Scores deutlich sichtbar ist, fällt die Umrandung weg.

Einfarbige Varianten sind möglich, wenn die Druckmittel technisch nicht mehrfarbig gedruckt werden können (z.B. bei Siebdruck).

Um die maximale Leserlichkeit des Eco-Scores zu gewährleisten, wird eine Schutzzone (Clear Space) festgelegt. Kein Text oder Logo darf sich mit dieser Zone überschneiden.



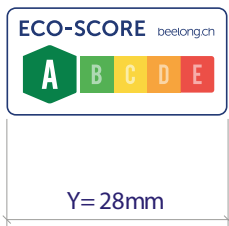
3.2. Anwendung auf Printmedien und bei Online-Auftritten

Der Eco-Score kann nur im direkten Zusammenhang mit den zertifizierten Produkten verwendet werden. Er ist in Printmitteln so aufzuführen, dass der Bezug zu den zertifizierten Produkten hergestellt ist. Bei Onlineauftritten ist der Eco-Score z.B. einem Produkt im Onlineshop zuzuordnen. Bitte senden Sie uns vor dem Druck oder dem Aufschalten Ihre Anwendung, so dass wir eine Freigabe erteilen können.

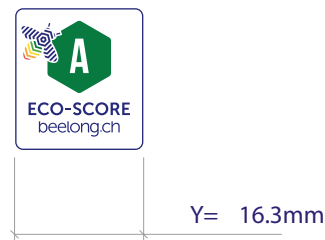
3.3. Alternativversionen des Eco-Score

Falls es nicht möglich ist, die Hauptversion des Eco-Score zu verwenden, können weitere Optionen geprüft werden. Diese müssen mit der Geschäftsstelle im Detail abgesprochen werden. Die Grösse der Haupt- und Alternativversionen darf nicht kleiner sein als die ermittelten Y-Werte.

Hauptversion

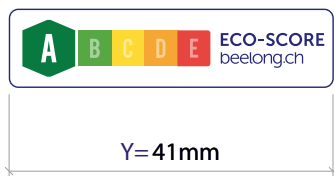


Alternativform in Chip-Form



Horizontale Alternativversionen

Lang



Mittel



Kurz

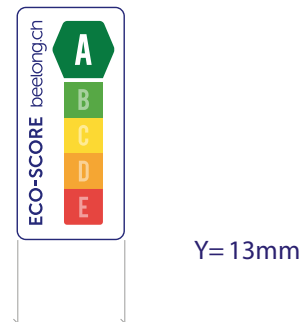


Vertikale Alternativversionen

Lang



Kurz



4. Logo-Verwendung für Werbung & Web

Alle Partnerbetriebe mit zertifizierten Produkten können die Kantonsmarken im Cobranding mit regio.garantie (siehe 1.1.) für ihre Auftritte verwenden. Die Marken beziehen sich auf die zertifizierten Regionalprodukte. Die Mindestbreite des Gütesiegels regio.garantie beträgt 13 mm. Des Weiteren muss „Schweiz. Natürlich“ (siehe 4.5.) aufgeführt werden, alpinavera kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung.

4.1. Printmedien

Kurzzeitige Printmedien (Inserate, Plakate...)

Die Kantonsmarken im Cobranding mit regio.garantie (in Bild oder Text) sind so aufzuführen, dass der Bezug zu den zertifizierten Produkten hergestellt ist.

Printmedien mit einer höheren Auflage (Broschüren, Flyer, Postkarten...)

Die Kantonsmarke im Cobranding mit regio.garantie kann zusammen mit dem Satz „wir führen zertifizierte Regionalprodukte“ verwendet werden. Der Bezug zu den zertifizierten Produkten muss in jedem Fall hergestellt werden. Können zertifizierte Produkte nicht einzeln aufgelistet werden, hat ein Hinweis zu erfolgen, z.B. unsere zertifizierten Produkte finden Sie auf www.easy-cert.com.

Vor dem Druck muss eine Freigabe durch alpinavera erfolgen.

4.2. Webauftritte

Die die Kantonsmarken im Cobranding mit regio.garantie können nur im direkten Zusammenhang mit den zertifizierten Produkten verwendet werden. Sie können z.B. einem Produkt im Onlineshop zugeordnet werden. Vor dem Aufschalten ist bei alpinavera eine Freigabe einzuholen.

Beispiel Onlineshop



Alpraclette Unerboden

13,00 CHF – 84,50 CHF

Unerreicht zart schmelzend und wunderbar ausgewogen im Geschmack. Das ist der Alpraclette. Während der Sommermonate stellt Martin Stadelmann in der neuen **Alpkäserei Unerboden** direkt an der Klausenpassstrasse den unverwechselbaren Halbhartkäse her, der bis zum Verkauf mind. drei Monate gelagert wurde.

Zutaten:
Halbhartkäse aus thermisierte *Milch* min. 45% Fett i. T.



4.3. Social Media Auftritte

Auch bei Social Auftritte können die Kantonsmarken im Cobranding mit «regio.garantie» nur im direkten Zusammenhang mit den zertifizierten Produkten verwendet werden. Der Beitrag muss inhaltlich wie visuell das zertifizierte Produkt in den Fokus setzen. Diese Vorgabe ist auf sämtliche Bild- und Video-Formate anzuwenden.

Falls Sie alpinavera als Partner aufführen möchten, freuen wir uns. Gerne dürfen Sie das Logo Partner alpinavera verwenden. Wir bitten auch hier um eine vorgängige Zustellung der Druckvorlage.



4.4. Bildmaterial von alpinavera

alpinavera stellt den Partnerbetrieben für ihre Web- und Printauftritte Bildmaterial zur Verfügung. Bei allen verwendeten Bildern ist gut sichtbar unten rechts im Bild „© alpinavera“ aufzuführen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, um das passende Bild zu finden.

4.5. Verwendung Schweiz. Natürlich.

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung hat im August 2007 mit «Schweiz. Natürlich.» ein gemeinsames Erscheinungsbild für alle vom Bund kofinanzierten Absatzförderungsmassnahmen der Landwirtschaft festgelegt. Dieses neue Erscheinungsbild legt den Grundstein für eine gemeinsame Kommunikation der Herkunft Schweiz für die gesamte Landwirtschaft.

Grösse

In Drucksachen muss der Schriftzug «Schweiz. Natürlich.» mindestens einen Schriftgrad von 6 Punkt aufweisen. Für Plakate, Banner und andere Grossanwendungen ist eine problemlose Lesbarkeit aus der zu erwartenden Lesedistanz zu gewährleisten. Bei einem F12-Plakat sollte die Buchstabenhöhe mindestens 30 Millimeter sein.

Länge der roten Fläche

Die Länge der roten Fläche ist frei wählbar. Sie kann beliebig nach links und nach rechts verlängert werden. Der Abstand zwischen „Schweiz. Natürlich.“ und dem Rand des roten Balkens bleibt bei linker oder rechter Anordnung fix.



Position im Layout

Die Platzierung des Logos im Dokument kann links oder rechts und in der Höhe variabel erfolgen. Es behält dabei stets seine links- oder rechtsbündige Position.

Weitere Informationen unter <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/qualitaets--und-absatzfoerderung/absatzfoerderung.html>

5. Kennzeichnung als Partnerbetrieb

Sie erhalten als Partnerbetriebe nach der Zertifizierung Ihrer Produkte eine Betriebstafel, die Sie bitte auf Ihrem Betrieb gut sichtbar anzubringen. So können Sie sich von aussen als Partnerbetrieb von alpinavera kennzeichnen. Haben Sie mehrere Standorte, können Sie bei alpinavera kostenlos weitere Betriebstafeln beziehen.

Bitte senden Sie die Betriebstafel an alpinavera zurück, sobald die Zertifizierung erloschen ist.



Betriebstafeln für Betriebe, die sich in einer Parkregion befinden.

